



Protokoll

3. Gemeinderatsitzung der Gemeinde Samnaun

vom Dienstag, 18. Juni 2024 20:00 bis 22:00 Uhr
Vereinslokal

Anwesend: Jenal Thomas, Gemeinderatspräsident (Vorsitz)
Gemeinderat Valsecchi Martin, Gemeinderatsvizepräsident
Heis Ralf, Gemeinderat
Jenal Eduard, Gemeinderat
Jenal Markus, Gemeinderat
Jenal Pascal, Gemeinderat
Prinz Viktor, Gemeinderat
Zegg Thomas, Gemeinderat

Anwesend: Högger Daniel, Gemeindepräsident
Gemeindevor- Carnot René, Vizepräsident
stand Wimmer Daniela, Vorstandsmitglied

Entschuldigt: Norinelli Maurizio, Gemeinderat

Protokoll: Prinz Susan

Aktenstudium: Heis Ralf
Jenal Eduard
Jenal Markus
Jenal Pascal
Jenal Thomas
Prinz Viktor
Valsecchi Martin
Zegg Thomas

17 Verfassung der Gemeinde Samnaun

16.01 - 705

Entwurf Revision der Verfassung der Gemeinde Samnaun, weiteres Vorgehen

Erwägungen

Schon seit längerer Zeit wird immer wieder über eine Anpassung der Gemeindeverfassung diskutiert. An der Sitzung vom 19. März 2024 hat der Gemeinderat schliesslich eine Grundsatzdiskussion bezüglich einer Revision der Gemeindeverfassung geführt.

Die Mitglieder des Gemeinderates sprachen sich einstimmig für eine Revision der Gemeindeverfassung aus mit dem Ziel, dass künftig weniger Personen für politische Ämter gesucht werden müssten, da es zunehmend auch schwieriger sei, interessierte Kandidaten für die politischen Behörden zu finden. Zudem sollten damit raschere Entscheidungen möglich sein.

Nach der Gemeinderatssitzung vom 19. März 2024 hat sich der Gemeindevorstand intensiv mit der Verfassungsrevision befasst. Aufgrund der geäusserten Voten des Gemeinderates hat der Gemeindevorstand zudem zusammen mit dem Rechtsberater der Gemeinde abgeklärt, ob die angestrebten Änderungen mit einer Teilrevision der Verfassung möglich wären oder ob eine komplett neue Verfassung auf Grundlage der Musterverfassung des Kantons Graubünden ausgearbeitet werden muss. Es hat sich herausgestellt, dass eine Totalrevision erforderlich ist, um alle angestrebten Änderungen zu berücksichtigen.

Auf Grundlage der Mustergemeindeverfassung des Kantons und in Zusammenarbeit mit dem Rechtsberater der Gemeinde wurde vorliegender Entwurf ausgearbeitet. Der Verfassungsentwurf wurde auch bereits dem Amt für Gemeinden zur Vorprüfung eingereicht und von diesem äusserst speditiv behandelt. Die vorliegende Verfassung enthält bereits die vom Amt für Gemeinden angebrachten Korrekturen.

Der Entwurf der Gemeindeverfassung wird vom Gemeindevorstand detailliert vorgestellt und es werden insbesondere die wesentlichen Änderungen hervorgehoben. Wie der Vorstand erläutert, hat sich die Gemeinde an die übergeordnete Gesetzgebung des Kantons zu halten. Teilweise sind die Vorgaben des Kantons zwingend zu übernehmen, teilweise haben die Gemeinden mehr oder weniger grossen Gestaltungsspielraum.

Die wesentlichen Änderungen betreffen:

Amtsdauer / Amtszeitbeschränkung

Die bisherige Amtsdauer von drei Jahren ist sehr kurz, um Projekte ausarbeiten und umsetzen zu können. Die Amtsdauer soll daher von 3 auf 4 Jahre erhöht werden. Allerdings sind neu nur noch 3 Amtsperioden vorgesehen, so dass die gesamte Amtsdauer weiterhin 12 Jahre beträgt.

Initiativrecht / Fakultatives Referendum

Für Initiativen sind wie bisher 80 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte Unterschriften nötig. Für das fakultative Referendum wird die Anzahl nötiger Unterschriften an diese Zahl angepasst.

Ordentliche Gemeindeorgane

- Die Urnengemeinde hat in etwa die bisherigen Befugnisse.
- Die Gemeindeversammlung ist neu das Gemeindeparlament (bisher Gemeinderat) mit den entsprechenden Befugnissen
- Der Gemeindevorstand wird von 3 auf 5 Mitglieder erhöht. Gemäss Vorschlag werden ihm in etwa die Finanzkompetenzen übertragen, wie sie bisher der Gemeinderat hatte (Gemeinderat bisher: CHF 200'000.00, Vorstand neu: CHF 250'000.00). Zudem kann der Gemeindevorstand neu über die mit dem Budget genehmigten Ausgaben frei verfügen.
- Die Geschäftsprüfungskommission wird von bisher 5 Mitgliedern auf 3 Mitglieder reduziert.
- Der Schulrat muss von der Urnengemeinde gewählt werden, weil in Samnaun die Gemeinde selbst Trägerin der öffentlichen Schule ist.

Der Gemeinderat hat keine Änderungen / Ergänzungen vorzubringen. Er ist der Auffassung, dass der Bevölkerung vor der Abstimmung ausreichend Möglichkeit gegeben werden muss, sich zu informieren und vom Vorstand entsprechend Auskunftszeiten zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die Revision der Gemeindeverfassung wird an der nächsten Gemeinderatssitzung formell verabschiedet. Vom Gemeindevorstand ist noch ein entsprechender Antrag z.Hd. des Gemeinderates zu stellen.

18 Verschiedenes

15.05.99 - 90

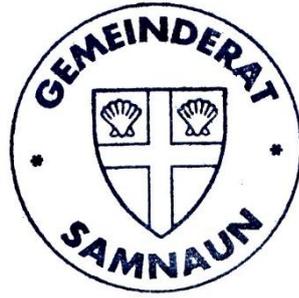
- Mauro Norinelli hat mit E-Mail vom 8. Mai 2024 an den Gemeinderat mitgeteilt, dass er Samnaun verlassen wird und aus diesem Grund sein Amt als Gemeinderat inkl. Kommissionen per sofort niederlegen werde.

Gemeindevorstand und Gemeinderat bedauern den Wegzug von Mauro Norinelli und sie danken ihm an dieser Stelle für seinen grossen Einsatz als Gemeinderatsmitglied und als Mitglied diverser Kommissionen.

Wie der Gemeindevorstand informiert, findet aufgrund der kurzen Restdauer der aktuellen Amtsperiode (31. Dezember 2024) keine Ersatzwahl statt.

- Der Gemeindevorstand informiert, dass der Tunnel Alpetta nach Schwierigkeiten bei der Arbeitsvergabe der Belagsarbeiten nun auf den Winter 2024 / 2025 hin eröffnet wird. Allenfalls kann der Feinbelag erst im Frühjahr 2025 eingebracht werden.
- Der Gemeindevorstand informiert, dass aufgrund vom Borkenkäferbefall im Gebiet Compatsch – Zanderstal und Clis Grond Zwangsnutzungen nötig wurden. Das entsprechende Holz wird per Helikopter abtransportiert.
- Wie der Gemeindevorstand mitteilt, wurde der Fussballplatz mittlerweile saniert. Der neue Belag wird sehr positiv aufgenommen und der Platz wird bereits wieder rege genutzt.

S. Prinz



Thomas Jenal

Susan Prinz, Protokollführung

Thomas Jenal, Gemeinderatspräsident

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderates Samnaun
- Mitglieder des Gemeindevorstandes Samnaun

PUBLIKATIONSdatum:
04.07.2024